

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 M 75 J. bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 M im Intell.-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Topengasse 8,
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 J.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 3.

Danzig, den 12. Januar.

1898.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Der Bezirksverband Westpreussischer Baugewerksmeister hat Normalien für die Abschätzung von Bauwerken nach der bebauten Grundfläche zusammen gestellt, welche in der Buchdruckere von Boenig hier selbst zu haben sind. Den Herren Amtsvorstehern empfehle ich die Anschaffung dieser Normalien und deren Anwendung bei der Prüfung der Anträge auf Feuerversicherung von Gebäuden.

Danzig, den 7. Januar 1898.

Der Landrath.

2. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, falls dort im Laufe des vergangenen Jahres ein unerlaubter Vertrieb von nicht genehmigten Lotterielosen oder von Loosen solcher Lotterien, die nicht für den hiesigen Kreis genehmigt worden sind, vorgekommen ist, mir davon binnen 8 Tagen Anzeige zu machen und dabei zugleich mitzutheilen, um welche Lotterie es sich handelte, wer die Loose vertrieben hat und ob bezw. welche Bestrafung erfolgt ist. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Danzig, den 8. Januar 1898.

Der Landrath.

3. Folgende im Privatbesitz befindlichen Hengste sind von der Rörungskommission des Kreises Danziger Höhe als zur Zucht tauglich befunden und für das Jahr 1898 angeführt worden.

Laufende No.	Bezeichnung des Gengstes				Wohnort.	Wohnort.	Name, Stand und Wohnort des Besitzers.	Ort, wo der Gengst zum Feden aufgestellt ist.	Höhe des Feden in Fuß.	Entscheldung der Rommilffion.
	N a m e.	S a r t u n d M a ß e i n.	M a ß e r.	G r ö ß e.						
1	Dercules,	braun,	3 1/2 S	1,66 m,	Obenburger,	Goßeliger Seente, Romall,	Romall,	11 M.	angeführt.	
2	Molamb,	Skappe,	5 S.	1,61 m,	Sittauer,	Gutshel. Cronau, Al. Relpin,	Al. Relpin,	12 M.	angeführt.	
3	Maurus,	schwarzbraun	4 S.	5 Fuß 3 S.	Arbenner,	Mitttergutbesitzer u. Seyer, Ooschin,	Ooschin,	10 M.	angeführt.	
4	Senator,	Stuchs, recht's Hinterbein und beide Vorderbeine weiß mit Blässe,	6 3/4 S	1,67 m,	Patriot,	Gutshel. Muraubt, Gr. Trampfen,	Gr. Trampfen	10 M. für 1 Stalldienstfien	angeführt.	
5	BonMeffler Nr. 14506 bes engl Schirgeflittsbuch's,	dunkelbraun, Strichblässe, recht's am Fessel weiß,	5 S.	1,78 m,	Shire-Race vom Boro Sembel (8858) a ber Surdes (9492) Schirrad,	Mitttergutbesitzer Montü, Gr. Saalan,	Gr. Saalan,	15 M.	angeführt.	
6	Barald,	braun, Blässe links vorn, beide Hinterfüße weiß,	3 S.	1,82 m,	—	do.	do.	15 M.	angeführt.	
7	Centrum,	Stuchs,	3 S.	1,75 m,	Monarch a b Genecella engl Rossblut	Runge, Meientant, Gr. Bälkau,	Gr. Bälkau,	25 M.	angeführt.	
8	Hausfreund,	schwarzbraun	4 S.	1,70 m,	u. Rengeuella a. b. Nichte,	Soene, Seelen,	Seelen,	13 M.	angeführt.	
9	Walda,	Skappe,	13 S	1,67 m,	Malus a. b. Seybud,	Soene, Schwimfch,	Schwimfch,	9 M.	angeführt.	

Danzig, den 7. Januar 1898.

Der Landrath.

4. Die alljährliche allgemeine Ermittlung der Ernteerträge soll für das Jahr 1897 in der Zeit vom 1. bis 10. Februar cr. in allen Ortschaften vorgenommen werden.

Sämmtlichen Guts- und Gemeindevorständen des Kreises habe ich je 2 Exemplare des Erhebungsformulars B für die Erntemittelung zugesandt, in welchen Formularen die pro 1896 nachgewiesenen Anbauflächen und Ernteerträge vorgetragen sind. Ich ersuche die Guts- und Gemeinde-Vorsteher, sich mit der auf dem Erhebungsformulare befindlichen Anleitung genau bekannt zu machen und nach diesen Vorschriften das Formular hinsichtlich der Anbaufläche und des Ernteertrages pro 1897 vollständig auszufüllen.

Die Ermittlung der Anbaufläche und des Ernteertrages der einzelnen Fruchtarten hat durch Umfrage bei den Besitzern zu geschehen und zwar ist der Durchschnittsertrag jeder einzelnen Fruchtart von 1 ha in Kilogr. der Erntemasse anzugeben, **ohne Abzug der Ausfaat** und ohne Abzug der etwa kranken Früchte.

Sind **Veränderungen in der Benutzung der Anbaufläche** der einzelnen Fruchtarten im Jahre 1897 gegen das Jahr 1896 eingetreten, so ist darüber in der Spalte „Bemerkungen“ Auskunft zu geben.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Verhältnisse es erfordern, z. B., wo der Ortsvorsteher nicht selbst Landwirth ist, oder wo die Zahl der Landwirthe eine sehr große ist, haben die Ortsvorstände zur Ermittlung des Ernteertrages eine besondere Schätzungs-Kommission für die Ortschaft zu bilden, zu welcher in der Regel 3 Mitglieder zu wählen sind. Bei Zusammenlegung der Schätzungs-Kommission kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselbe zu gewinnen, welche nicht nur ein Interesse an den vorgeschriebenen Erhebungen nehmen, sondern auch außerdem das Vertrauen der Ortsbewohner besitzen und eine genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse haben.

Die Bildung der Schätzungs-Kommission muß bis Ende dieses Monats geschehen sein, damit dieselbe am 1. Februar schon in Thätigkeit treten kann. Die Theilnahme an der Kommission ist ein Ehrenamt.

Es wird bestimmt darauf gerechnet, daß alle Landwirthe bereit sein werden, sich bei der Ermittlung des Erntergebnisses fördernd zu betheiligen und die Ortsbehörden zu unterstützen, indem sie nicht nur bereitwilligst jede erforderliche Auskunft über ihre eigene Landwirthschaft erteilen, sondern auch in der Schätzungs-Kommission mitwirken, insbesondere wird die freiwillige Mitwirkung der Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine bei dieser für die Interessen der Landwirthschaft sehr wichtigen Erhebung bestimmt erwartet.

Die Ortsvorsteher haben ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Eintragungen in die Erhebungsliste der Wirklichkeit entsprechen, damit die Erhebung für den Kreis richtige Resultate liefert.

Sollte die Ernte einer Fruchtart in Folge von Naturereignissen oder aus anderen Ursachen beeinträchtigt worden sein, so ist solches in der Spalte „Bemerkungen“ anzuführen.

Ueber die im Jahre 1897 etwa vorgekommenen Hagelwetter ist der Anhang zum Erhebungsformular auszufüllen und wenn kein Hagelschlag in der Ortschaft stattgefunden hat, so ist in dem Anhange eine Fehlanzeige zu erstatten.

Das eine von dem Ortsvorsteher mit Datum und Unterschrift versehene, vollständig ausgefüllte Exemplar des Erhebungsformulars ist mir bis spätestens den 10. Februar d. Js. einzureichen, das 2te Exemplar aber von den Ortsvorständen sorgfältig aufzubewahren, um auf spätere Nachfragen daraus Auskunft ertheilen zu können.

Danzig, den 7. Januar 1898.

Der Landrath.

-
5. Die Influenza unter den Pferden des Hofbesizers Kling in Freienhuben ist erloschen.
Danzig, den 6. Januar 1898.

Der Landrath.

-
6. Unter den Schweinen des Hofbesizers Janzen in Bürgerwiesen ist die Rothlauffeuche ausgebrochen.
Danzig, den 7. Januar 1898.

Der Landrath.

-
7. Die Brustfeuche unter den Pferden des Kinderhauses zu Pelonken ist erloschen.
Danzig, den 7. Januar 1898.

Der Landrath.

-
8. Der Herr Ober-Präsident hat genehmigt, daß auch im Jahre 1898 und zwar in der Zeit vom 1. April bis Ende Dezember d. Js. bei den Bewohnern der Provinz Westpreußen zum Besten der Trinkerheilanstalt zu Sagorsch durch polizeilich legitimirte Erheber **eine Hauskollekte** abgehalten wird.

Danzig, den 8. Januar 1898.

Der Landrath.

Beilage.